

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:	<b>V/0001/2012</b>
Auskunft erteilt:	Herr Kutteneuler
Ruf:	492 67 44
E-Mail:	Kutteneuler@stadt-muenster.de
Datum:	02.01.2012

Betrifft

Öffentliches Hearing zur Baumschutzsatzung / Anregung gem. § 24 GO NRW, Nr. 74/2010

Beratungsfolge

21.02.2012	Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen	Vorberatung
21.03.2012	Hauptausschuss	Vorberatung
21.03.2012	Rat	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

I. Sachentscheidung:

1. Der Bericht über das öffentliche Hearing wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Anregung Nr. 74/2010 gem. § 24 GO NRW ist erledigt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen keine Kosten und Folgekosten

**Begründung:**

**1. Anlass**

Der Rat der Stadt Münster hat mit Beschluss vom 10.11.2010 (V/0542/2010) die Verwaltung beauftragt, ein öffentliches Hearing zur Frage der Einführung einer Baumschutzsatzung durchzuführen. Anlass des Beschlusses war eine Anregung gem. § 24 GO NRW (Nr. 74/2010), in Münster eine Baumschutzsatzung zu erlassen. Im Rahmen des öffentlichen Hearings sollten die rechtlichen und fachlichen Grenzen und Möglichkeiten (Baurecht, Kosten-Nutzen-Verhältnis u.a.) einer Baumschutzsatzung vorgestellt und diskutiert werden. Dabei sollten die unterschiedlichen Interessenvertreter aus Münster einbezogen und die Erfahrungen aus anderen Städten vergleichbarer Größenordnung berücksichtigt werden. Die Ergebnisse sollten dem Rat und den Fachgremien vorgestellt werden.

## 2. Ergebnisse des öffentlichen Hearings

Die Verwaltung hat gemäß o.g. Beschluss am 07.12.2011 ein öffentliches Hearing durchgeführt. Auf die Veranstaltung wurde in den ortsüblichen Medien hingewiesen. Darüber hinaus wurden die Ratsfraktionen und –gruppen sowie der Landschaftsbeirat schriftlich eingeladen. An der Veranstaltung, die in den Räumlichkeiten der Stadtwerke durchgeführt wurde, nahmen gemäß ausliegender Teilnahmeliste 26 Zuhörer teil.

Das Podium setzte sich neben dem Moderator aus einem Fachanwalt, zwei Vertretern aus Vergleichsstädten (Bochum und Osnabrück), einem Vertreter des Umweltforums, einer Mitarbeiterin von Haus & Grund, dem Kreisgärtnermeister und einem Vertreter des Amtes für Grünflächen und Umweltschutz zusammen. Bei der Auswahl der Podiumsmitglieder wurde darauf hingewirkt, dass die zu erwartenden Positionen pro und contra Baumschutzsatzung gleichermaßen vertreten waren.

Herr Dr. Otto, Beigeordneter der Stadt Witten a.D., führte in die rechtlichen Rahmenbedingungen der Baumschutzsatzung ein. Er stellte dar, welche konkreten Auswirkungen sich insbesondere für den Privateigentümer ergeben, auf dessen Grundstück sich ein durch eine Baumschutzsatzung geschützter Baum befindet.

Mit Frau Balks-Lehmann (Stadt Osnabrück) und Herrn Grothe (Stadt Bochum) konnten zwei kompetente kommunale Vertreter aus Vergleichsstädten ohne bzw. mit Baumschutzsatzung für das Hearing gewonnen werden. Beide Experten stellten sehr anschaulich die unterschiedlichen Erfahrungen der beiden Städte mit dem Instrument der Baumschutzsatzung dar. Als Gemeinsamkeit warben sie für Kontinuität der Kommunen im Baumschutz und für einen umfassenden Dialog mit den Bürgern. Sie appellierten schließlich, zur Sicherung des Baumbestandes einen breiten Konsens zwischen Politik, Bürgerschaft und Verwaltung herbeizuführen.

Von Seiten der geladenen Interessenvertreter aus Münster, Frau Bloi (Haus & Grund), Herr Dahmann (Kreisgärtnermeister) und Herrn Dr. Hövelmann (Umweltforum e.V.) wurde einvernehmlich ein weiterer Verzicht auf die Einführung einer Baumschutzsatzung angeregt.

Für die Verwaltung stellte Herr Stoldt zunächst die Ergebnisse einer gemeinsam mit der Gartenamtsleiterkonferenz durchgeführten Befragung zur Baumschutzsatzung von Städten in Nordrhein-Westfalen vor. Im Anschluss erläuterte er den von der Stadt Münster beschrittenen Weg zum Schutz von Bäumen im Stadtgebiet, der bislang, nach mehrfacher politischer Beratung, ohne eine Baumschutzsatzung erfolgte.

Die Einführung einer Baumschutzsatzung in Münster hätte in Auswertung der Ergebnisse des Öffentlichen Hearings und bezogen auf die Größe der Bevölkerung in Münster im Kern folgende Auswirkungen:

- Benötigte Ressourcen: 2,5 Arbeitskräfte (Verwaltung + Gärtnermeister) und Dienstfahrzeug
- Erwartete Anträge: 700–800 Stück/Jahr (in Abhängigkeit von Ausgestaltung der Satzung)
- Genehmigungsquote: ca. 80 %
- Ersatzpflanzungen: ca. 500 Bäume/Jahr (in Abhängigkeit von Ausgestaltung der Satzung)

Eine Dokumentation des Hearings ist in Anlage 1 beigefügt. Die vollständigen Präsentationen der Veranstaltung sind auf den Internetseiten des Amtes für Grünflächen und Umweltschutz zugänglich (<http://www.muenster.de/stadt/umwelt/>).

## 3. Fazit

Im Rahmen des Öffentlichen Hearings wurde durchgängig die hohe Bedeutung des Baumbestandes für die Lebensqualität einer Stadt unterstrichen. Daher gelte es, den Baumbestand in Münster zu erhalten und zu fördern. Die Notwendigkeit zur Einführung einer Baumschutzsatzung in Münster

wurde jedoch von der deutlichen Mehrheit der Teilnehmer des Hearings nicht gesehen. Vielmehr wurde Wert darauf gelegt, die bislang schon eingesetzten Instrumente des Baumschutzes offensiv zu nutzen. Besonderes Augenmerk solle dabei auf eine noch stärkere Information der Öffentlichkeit bzw. der Baumeigentümer gelegt werden.

Seitens der Verwaltung wird nach Durchführung und Auswertung des Öffentlichen Hearings auch im Sinne einer kontinuierlichen Verfahrensstrategie weiterhin keine Notwendigkeit gesehen, eine Baumschutzsatzung in Münster einzuführen. Vorschläge aus dem Hearing, den Schutz von Bäumen noch stärker ins Bewusstsein der Öffentlichkeit zu rücken und Verwaltungsabläufe weiter zu optimieren, werden als erfolversprechend bewertet.

Der Beschluss des Rates vom 10.11.2010 (V/0542/2010) und die Anregung Nr. 74/2010 gem. § 24 GO NRW sind damit erledigt.

I.V.

gez.  
Thomas Paal  
Stadtrat

**Anlage 1** Dokumentation des Öffentlichen Hearings vom 07.12.2011

**Anlage 2** Anregung gem. § 24 GO NRW, Nr. 74/2010